
Erläuterung der Vorgehensweise im rechtsvergleichenden Teil

1. Fragestellungen

Im hier vorliegenden rechtsvergleichenden Teil der Untersuchung soll herausgearbeitet werden, wie das deutsche Rechtsmittelsystem (für leichte bis mittelschwere Delikte zwei Tatsacheninstanzen bei Tendenz zu einer eher summarischen Beweisaufnahme vor dem Amtsgericht sowie eine Revisionsinstanz) im Vergleich zu internationalen, vor allem europäischen, Standards und Trends eingeordnet werden kann¹.

Zudem ermöglicht es das komparative Vorgehen, Auskünfte über die Wirkungsweise von Rechtsmittelsystemen anderer Staaten zu erhalten. Diese können gleichzeitig – quasi als Experiment und damit antizipierte Simulation – zur Abschätzung der Auswirkung von Neuerungen dienen, die in Deutschland diskutiert werden.

Schwerpunkte dabei sind:

- Funktion und Bedeutung strafprozessualer Rechtsmittel im jeweiligen System,
- Die Ausgestaltung des Instanzenzuges unter Einbeziehung der außerordentlichen und verfassungsrechtlichen Rechtsbehelfe,
- Äquivalente zur deutschen Berufung, deren Zielrichtung, Verfahrensweise und Überprüfungsdichte,
- Äquivalente zur deutschen Revision, besonders der damit verbundene Umfang der Urteilskontrolle.

Dabei unternehmen die einzelnen Berichte den Versuch, nicht allein ein Bild der normativen Lage in den untersuchten Ländern zu zeichnen. Berücksichtigt wird auch der Hintergrund für die Anfechtung strafrechtlicher Urteile. So wurde nach Risiken, Chancen und Motiven des Rechtsmittel-

¹ Insoweit umschreibt der Gutachtenauftrag das Sachproblem, um dessen Beschreibung es geht. Vgl. Eser, A.: Funktionen, Methoden und Grenzen der Rechtsvergleichung, in: Albrecht, H.J. et al.: Internationale Perspektiven in Kriminologie und Strafrecht: Festschrift für Günther Kaiser zum 70. Geburtstag. Berlin 1998, 1499-1529.

führers gefragt. Mit der Einbeziehung der in den beteiligten Staaten vorhandenen empirischen Befunde zur jeweiligen Verfahrenswirklichkeit wird der Anschluß an den rechtstatsächlichen Teil der Gesamtuntersuchung hergestellt. Dazu sprachen die Landesberichterstatter und -erstatterinnen ihrerseits mit Justizpraktikern. Im Ausland vorhandene Reformüberlegungen runden die Landesberichte ab.

2. Auswahl der Länder

Aufgrund bereits geleisteter Vorarbeiten erschien es sinnvoll, bei der Auswahl der einzubeziehenden Länder und der Art der Darstellung an das unter Federführung von Walter Perron in Zusammenarbeit mit dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht erstellte Gutachten zur Frage der Beweisaufnahme im Strafverfahrensrecht des Auslands anzuknüpfen². Damit war zugleich eine Berücksichtigung der verschiedenen Verfahrensordnungen gewährleistet. So ist eine eher instruktorische Verfahrensordnung durch die Länder Frankreich, Niederlande, Österreich sowie Portugal, das adversatorische System mit England und Wales sowie den USA und eher gemischte Verfahrensformen mit Italien, Japan und Schweden vertreten. Als zehntes Land und eines mit einer ebenfalls eher gemischten Verfahrensform wurde Spanien hinzugenommen. Dies erfolgte vor dem Hintergrund kürzlich erfolgter Reformen im Rechtsmittelrecht. Im Verlauf des Jahres 1998 gingen die Landesberichte ein, die teilweise von Mitarbeiterinnen der strafrechtlichen Forschungsgruppe, teilweise von externen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern erstellt wurden. Abschließend wurden die Ergebnisse in einem rechtsvergleichenden Querschnitt zusammengeführt.

3. Arbeitsgliederung für die Landesberichte

Bei der Bearbeitung wurde in der Art der Darstellung weitgehende wissenschaftliche Freiheit eingeräumt. Dadurch sollte der Gefahr begegnet werden, daß durch ein zu starres Korsett inhaltlich zusammenhängende innerstaatliche Strukturen künstlich getrennt und damit das Verständnis von Abhängigkeiten und Wechselwirkungen erschwert bzw. gegebenenfalls un-

² Perron, W. (Hrsg.): Die Beweisaufnahme im Strafverfahrensrecht des Auslands, Freiburg 1995.

möglich gemacht wird. Daher differiert teilweise die Art der Präsentation. Während sich einige Autorinnen und Autoren streng an die in der Gliederung aufgeworfenen Fragenkomplexe gehalten und diese teilweise in Form eines Antworttextes abgearbeitet haben, haben andere deutlich freiere Formen der Bearbeitung gewählt. Gleichwohl wurde für eine bessere Vergleichbarkeit der Texte darauf geachtet, daß die einzelnen Landesberichte die zentralen Themenblöcke in identischer Reihenfolge aufgreifen und abhandeln.

Die Länderberichte wurden anhand der im Anhang wiedergegebenen Arbeitsgliederung erstellt.

Jörg Kinzig